



Platzregeln

Golfclub Schloss Myllendonk

1. Spielverbotszonen (R.2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Anpflanzungen - durch Manschetten, Bänder oder Seile markiert - sind Spielverbotszonen. Es gilt Musterplatzregel E 10.

Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (R16)

- a) Boden in Ausbesserung: ist durch weiße Linien und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet.
- b) Mit weißen Linien gekennzeichnete Boden in Ausbesserung und eine daran angrenzende Fläche ungewöhnlicher Platzverhältnisse werden als ein Bereich ungewöhnlicher Platzverhältnisse behandelt.
- c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
 - verlegte Grassoden
 - mit Kies verfüllte Drainagegräben
 - eine von einem Referee zu Boden in Ausbesserung erklärte Schadstelle.
 - Stellen, an denen gestapeltes Holz und Schnittgut zum Abtransport bereitgestellt wurde,
 - Reifenspuren durch Platzarbeiten und Carts (Buggies)
 - Schadstellen durch entfernte Baumwurzeln zwischen Bahn 1 und Bahn 3.
- d) Tierlöcher: Erleichterung von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.
- e) Der Bereich der Blumenanpflanzung rechts von Bahn 2. Bitte nicht betreten!

3. Freileitungen und/oder Freileitungsmasten

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine auf dem Platz befindliche Freileitung oder deren auf dem Platz befindlichen Mast getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6 zum Verfahren).

4. Bestandteile des Platzes

Bunkerliner in ihrer beabsichtigten Position

5. Üben (R5.2)

Das Üben (wie z.B. Rollen des Balls auf dem Grün oder Machen eines Schlags) auf dem Platz am Wettspieltag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Wettspielen zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

- Strafe für den 1. Verstoß: Grundstrafe
- Strafe für den 2. Verstoß: Disqualifikation



Platzregeln

Golfclub Schloss Myllendonk

6. Spielgeschwindigkeit

Die Spielleitung setzt die erwartete Höchstzeit für das Spielen der Runde und der einzelnen Löcher fest. Es gilt Ziffer B2.2 der Wettspielbedingungen des GV NRW e.V.

7. Caddies

Einzel: Nur Amateure sind als Caddie erlaubt. Bei Jugendspielen sind Caddies nicht zugelassen.

Mannschaft: Nur Amateure sind als Caddie erlaubt. Dies gilt nicht, wenn ein Berater (R 24.4 und Ziffer 5 der Wettspielbedingungen) als Caddie eingesetzt wird, der nicht Amateur ist.

Bei Jugendwettspielen dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Berater als Caddie eingesetzt werden.

8. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

9. Spielunterbrechung (R5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): ein langer Signalton
Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).
Wenn das Spiel wegen drohender Gefahr unterbrochen wird, sind alle Übungseinrichtungen ab sofort geschlossen.
- Unterbrechung des Spiels: wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt 2 kurze Töne

Strafe für Verstoß: siehe Regel 5.7.b (Disqualifikation)

**Strafe für Verstoß gegen Platzregeln:
Grundstrafe
(sofern nicht anders geregelt)**